
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Gemeinde Malsch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	1–2
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019	3
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019	4–5

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anhang zum Jahresabschluss

Anlage 2: Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2019

Anlage 3: Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte

Anlage 4: Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte

Anlage 5: Vermögensübersicht

Anlage 6: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 7: Schuldenübersicht

Anlage 8: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Anlage 9: Bescheinigung

Anlage 10: Feststellungsbeschluss

Anlage 11: Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025

1071/25
MLC/NaI
3126361

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Gemeinde Malsch
Bilanz zum 31.12.2019
- EUR -

Seite 1
(zu § 52 GemHVO)

Aktivseite		Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
1.	Vermögen	33.694.949,33	33.589.268,59
1.1.	Sachvermögen	24.983.106,20	25.718.632,17
1.1.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.038.411,03	2.039.384,30
1.1.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.468.175,85	10.684.209,89
1.1.3.	Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	11.949.573,13	12.477.813,17
1.1.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.271,13	126.271,13
1.1.5.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	179.960,45	212.998,44
1.1.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.534,93	39.934,07
1.1.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	144.179,68	138.021,17
1.2.	Finanzvermögen	8.711.843,13	7.870.636,42
1.2.1.	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	332.143,34	332.143,34
1.2.2.	Ausleihungen	156,00	156,00
1.2.3.	Wertpapiere und sonstige Einlagen	6.150,07	6.149,63
1.2.4.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	166.813,32	228.702,58
1.2.5.	Privatrechtliche Forderungen	275.553,20	132.850,07
1.2.6.	Liquide Mittel	7.931.027,20	7.170.634,80
2.	Abgrenzungsposten	143.359,68	81.142,91
2.1.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.686,81	12.011,15
2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	130.672,87	69.131,76
	Summe Aktiva	33.838.309,01	33.670.411,50

Gemeinde Malsch
Bilanz zum 31.12.2019
- EUR -

Seite 2
(zu § 52 GemHVO)

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
1.	Eigenkapital	20.808.000,24	19.928.194,44
1.1.	Basiskapital	18.194.899,99	18.194.899,99
1.2.	Rücklagen	2.613.100,25	1.733.294,45
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.524.270,25	1.644.464,45
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.830,00	88.830,00
2.	Sonderposten	11.027.036,92	11.366.614,54
2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.471.845,45	6.600.652,41
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.493.004,37	4.712.172,31
2.3.	Sonderposten für Sonstiges	62.187,10	53.789,82
3.	Rückstellungen	327.618,44	199.769,26
3.1.	Gebührenüberschussrückstellungen	327.618,44	199.769,26
4.	Verbindlichkeiten	1.436.639,20	1.927.469,77
4.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.093.117,53	1.584.837,61
4.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.787,37	261.850,57
4.3.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.635,94	2.348,33
4.4.	Sonstige Verbindlichkeiten	73.098,36	78.433,26
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	239.014,21	248.363,49
	Summe Passiva	33.838.309,01	33.670.411,50

Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO:

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Malsch gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31. Dezember 2019 mit EUR 341.516,24 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Gemeinde Malsch keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

Malsch, den 23. August 2025

Tobias Greulich
- Bürgermeister -

Gemeinde Malsch
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Seite 3
(zu § 49, § 51 GemHVO)

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 2-1)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018	2019	2019	2019				
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.654.665,54	4.958.000,00	6.286.356,76	1.328.356,76	0,00	0,00	1.328.356,76	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.939.065,33	1.370.000,00	1.402.228,82	32.228,82	0,00	0,00	32.228,82	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	503.608,37	540.300,00	504.669,42	-35.630,58	0,00	0,00	-35.630,58	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	455.258,33	497.200,00	387.603,58	-109.596,42	0,00	0,00	-109.596,42	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	384.804,35	303.700,00	389.581,10	85.881,10	0,00	0,00	85.881,10	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.285,04	33.800,00	38.496,72	4.696,72	0,00	0,00	4.696,72	0,00
7	Zinsen und ähnliche Erträge	283,20	0,00	202,48	202,48	0,00	0,00	202,48	0,00
8	Sonstige ordentliche Erträge	120.994,50	89.800,00	145.726,88	55.926,88	0,00	0,00	55.926,88	0,00
9	Ordentliche Erträge	9.101.964,66	7.792.800,00	9.154.865,76	1.362.065,76	0,00	0,00	1.362.065,76	0,00
10	Personalaufwendungen	1.215.620,61	1.268.939,00	1.262.785,36	-6.153,64	0,00	0,00	6.153,64	0,00
11	Versorgungsaufwendungen	93,36	0,00	254,77	254,77	0,00	0,00	-254,77	0,00
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	981.945,41	1.624.600,00	922.130,47	-702.469,53	0,00	0,00	702.469,53	0,00
13	Abschreibungen	1.073.514,09	1.100.600,00	1.072.470,55	-28.129,45	0,00	0,00	28.129,45	0,00
14	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.539,65	20.200,00	16.547,76	-3.652,24	0,00	0,00	3.652,24	0,00
15	Transferaufwendungen	3.928.922,25	4.640.200,00	4.753.308,16	113.108,16	0,00	0,00	-113.108,16	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.864,84	397.500,00	247.562,89	-149.937,11	0,00	0,00	149.937,11	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	7.457.500,21	9.052.039,00	8.275.059,96	-776.979,04	0,00	0,00	776.979,04	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	1.644.464,45	-1.259.239,00	879.805,80	2.139.044,80	0,00	0,00	2.139.044,80	0,00
19	Außerordentliche Erträge	90.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Außerordentliche Aufwendungen	-1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Sonderergebnis	88.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Gesamtergebnis	1.733.294,45	-1.259.239,00	879.805,80	2.139.044,80	0,00	0,00	2.139.044,80	0,00

Gemeinde Malsch
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Seite 4
(zu § 50, § 51 Abs. 3 GemHVO)

Nr.			Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigunge n ins Folgejahr
			2018	2019	2019	2019				
		1	1	2	3	4	5	6	7	8
1		Steuern und ähnliche Abgaben	5.544.743,25	4.958.000,00	6.331.646,44	1.373.646,44	0,00	0,00	1.373.646,44	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.939.065,33	1.370.000,00	1.402.228,82	32.228,82	0,00	0,00	32.228,82	0,00
3	+	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	515.220,64	497.200,00	519.702,64	22.502,64	0,00	0,00	22.502,64	0,00
4	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	350.960,04	303.700,00	359.751,01	56.051,01	0,00	0,00	56.051,01	0,00
5	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.330,32	33.800,00	39.360,33	5.560,33	0,00	0,00	5.560,33	0,00
6	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	283,20	0,00	196,48	196,48	0,00	0,00	196,48	0,00
7	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121.240,66	89.800,00	147.340,67	57.540,67	0,00	0,00	57.540,67	0,00
8	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.514.843,44	7.252.500,00	8.800.226,39	1.547.726,39	0,00	0,00	1.547.726,39	0,00
9		Personalauszahlungen	1.215.666,62	1.268.939,00	1.263.461,02	-5.477,98	0,00	0,00	5.477,98	0,00
10	+	Versorgungsauszahlungen	93,36	0,00	254,77	254,77	0,00	0,00	-254,77	0,00
11	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	996.219,61	1.624.600,00	918.060,50	-706.539,50	0,00	0,00	706.539,50	0,00
12	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.539,65	20.200,00	16.547,76	-3.652,24	0,00	0,00	3.652,24	0,00
13	+	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.956.270,83	4.640.200,00	4.874.477,65	234.277,65	0,00	0,00	-234.277,65	0,00
14	+	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	230.873,03	397.500,00	243.189,20	-154.310,80	0,00	0,00	154.310,80	0,00
15	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.428.663,10	7.951.439,00	7.315.990,90	-635.448,10	0,00	0,00	635.448,10	0,00
16	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	2.086.180,34	-698.939,00	1.484.235,49	2.183.174,49	0,00	0,00	2.183.174,49	0,00

Gemeinde Malsch
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Seite 5
(zu § 50, § 51 Abs. 3 GemHVO)

Nr.			Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigunge n ins Folgejahr
			2018	2019	2019	2019				
		1	1	2	3	4	5	6	7	8
17		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	253.672,99	396.800,00	161.495,00	-235.305,00	0,00	0,00	-235.305,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.715,24	0,00	3.596,80	3.596,80	0,00	0,00	3.596,80	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	212.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.578,23	396.800,00	165.091,80	-231.708,20	0,00	0,00	-231.708,20	0,00
21	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.856,91	15.000,00	30.000,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
22	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.234,34	1.059.000,00	258.697,82	-800.302,18	0,00	0,00	800.302,18	0,00
23	+	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.506,71	32.200,00	50.525,90	18.325,90	0,00	0,00	-18.325,90	0,00
24	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	67.830,53	344.000,00	62.842,34	-281.157,66	0,00	0,00	281.157,66	0,00
25	+	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.428,49	1.450.200,00	402.066,06	-1.048.133,94	0,00	0,00	1.048.133,94	0,00
26	+	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	273.149,74	-1.053.400,00	-236.974,26	816.425,74	0,00	0,00	816.425,74	0,00
27	+	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	2.359.330,08	-1.752.339,00	1.247.261,23	2.999.600,23	0,00	0,00	2.999.600,23	0,00
28	=	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	234.967,84	491.000,00	491.720,08	720,08	0,00	0,00	-720,08	0,00
29	=	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-234.967,84	-491.000,00	-491.720,08	-720,08	0,00	0,00	-720,08	0,00
30		Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.124.362,24	-2.243.339,00	755.541,15	2.998.880,15	0,00	0,00	2.998.880,15	0,00
31	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	11.918,37		9.651,57					
32	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.319,83		4.800,32					
33	+	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.598,54		4.851,25					
34	=	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.037.674,02		7.170.634,80					
35	=	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.132.960,78		760.392,40					

Gemeinde Malsch
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- EUR -

Seite 6
(zu § 50, § 51 Abs. 3 GemHVO)

Nr.			Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigunge n ins Folgejahr
			2018	2019	2019	2019				
		1	1	2	3	4	5	6	7	8
36		Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.170.634,80		7.931.027,20					
37	-	(nachrichtlich) voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00					

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 "Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens" – hat der baden-württembergische Landtag mit dem Beschluss am 22. April 2009 die Einführung der Doppik in Baden-Württemberg beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Gemeinde Malsch erfolgte zum 1. Januar 2018. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2018 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Hierzu wurde der vorliegende Jahresabschluss erstellt.

Unmittelbar nach Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 soll mit der Erstellung des Folgeabschlusses zum 31. Dezember 2020 begonnen werden. Etwaige Prüfungsfeststellungen sollen daher im frühesten dann noch offenen Jahresabschluss umgesetzt werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit zum 23.10.2023 bis 27.10.2023 von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Mit Schreiben vom 02.01.2024 wurde das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Malsch beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die GemO, die GemHVO sowie die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Innenministeriums vorsehen.

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Malsch aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Malsch und haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern (§ 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2019,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die soeben genannten Angaben werden zum Schluss des Anhangs, in Kapitel VII. "Ergänzende Angaben", nochmals einzeln aufgeführt.

Darüber hinaus sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

1. Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2019
2. Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte 1-3
3. Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte 1-3
4. die Vermögensübersicht
5. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
6. die Schuldenübersicht
7. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
8. Übersicht über den Übertrag der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019
9. Feststellungsbeschluss
10. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss ist um einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für das Bundesland Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, des Kontenrahmens und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (4. Auflage, Fassung November 2023) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 62 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass keine Überprüfung der Forderungen hinsichtlich der ursprünglichen Ertragsart und dem zugeordneten Forderungssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Malsch führen würden.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Tatbestände, die eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO auslösen würden, lagen zum 31. Dezember 2019 im Sinne von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Rückzahlungsbeträgen (Erfüllungsbeträgen) angesetzt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für den Bilanzstichtag keine Überprüfung der Verbindlichkeiten hinsichtlich der ursprünglichen Aufwandsart und dem zugeordneten Verbindlichkeitssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Malsch führen würden.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen ausgewiesen, die im Haushaltsjahr zugeflossen sind aber zum Teil oder ganz den künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Detailliertere Hinweise sind den Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Bilanz. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Vermögen	31.12.2019	EUR	33.694.949,33
	31.12.2018	EUR	33.589.268,59

Als **Vermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sachvermögen	24.983.106,20	25.718.632,17
Finanzvermögen	8.711.843,13	7.870.636,42
	<u>33.694.949,33</u>	<u>33.589.268,59</u>

1.1. Sachvermögen	31.12.2019	EUR	24.983.106,20
	31.12.2018	EUR	25.718.632,17

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Die Position Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.038.411,03	2.039.384,30
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.468.175,85	10.684.209,89
Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	11.949.573,13	12.477.813,17
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.271,13	126.271,13
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	179.960,45	212.998,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.534,93	39.934,07
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	144.179,68	138.021,17
	<u>24.983.106,20</u>	<u>25.718.632,17</u>

1.1.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	EUR	2.038.411,03
31.12.2018	EUR	2.039.384,30

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 46 Abs. 4 GemHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden dabei wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Grünflächen und Aufwuchs	83.427,36	84.400,63
Ackerland	645.854,55	645.854,55
Wald, Forsten und Aufwuchs	999.334,78	999.334,78
Sonstige unbebaute Grundstücke	309.794,34	309.794,34
	<u>2.038.411,03</u>	<u>2.039.384,30</u>

Im Bereich Grünflächen und Aufwuchs beliefen sich die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt EUR 973,27.

1.1.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	EUR	10.468.175,85
31.12.2018	EUR	10.684.209,89

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	642.782,18	657.475,70
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	244.652,68	256.828,75
Grundstücke mit Schulen	4.265.023,24	4.428.114,51
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.994.719,66	3.163.921,30
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	2.320.998,09	2.177.869,63
	<u>10.468.175,85</u>	<u>10.684.209,89</u>

Folgende wesentliche Kontenbewegungen waren auf der Kontengruppe **"Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte"** im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen:

Grundstücke mit Wohnbauten

Im Bereich der Grundstücke mit Wohnbauten beliefen sich die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt EUR 14.693,52.

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Die Abschreibungen für Grundstücke mit sozialen Einrichtungen betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt EUR 12.176,07.

Grundstücke mit Schulen

Im Bereich Grundstücke mit Schulen ergibt sich ein Zugang in Höhe von EUR 3.165,40, der aus der Anschaffung von zwei Leitertreppen für den Fluchtweg im Untergeschoss resultiert.

Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt EUR 166.256,67.

Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Abschreibungen für Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen auf insgesamt EUR 169.201,64.

Grundstücke und sonstige Gebäude

Im Bereich Grundstücke mit sonstigen Gebäuden ergibt sich ein Zugang in Höhe von EUR 226.778,86, der aus der Sanierung der Dorfscheune resultiert. Darüber hinaus beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt EUR 83.650,40.

**1.1.3. Infrastrukturvermögen und
grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2019	EUR	11.949.573,13
31.12.2018	EUR	12.477.813,17

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	430.711,31	400.711,31
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	363.283,22	372.358,15
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	3.256.941,55	3.407.047,94
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	7.599.023,95	7.989.769,23
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	43.519,23	50.772,44
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	238.816,23	237.082,31
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.277,64	20.071,79
	<u>11.949.573,13</u>	<u>12.477.813,17</u>

Folgende Kontenbewegungen waren auf der Kontengruppe **"Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte"** im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Im Bereich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens ergibt sich ein Zugang von EUR 30.000,00, der aus einem Flurstück resultiert

Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen

Die Abschreibungen für Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen betrugen insgesamt EUR 9.074,93.

Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen

Im Bereich der Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen beliefen sich die Abschreibungen insgesamt auf EUR 150.106,39.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen ergibt sich ein Zugang in Höhe von insgesamt EUR 5.823,17. Dieser setzt sich zusammen aus:

- 10 barrierefreien Bushaltestellen (EUR 2.091,95)
- Ausbau des hintereren Dorfplatzes (EUR 3.731,22)

Die Abschreibungen betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt EUR 396.568,45.

Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazugehörige Anlagen

Die Abschreibungen für Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie die zugehörigen Anlagen betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt EUR 7.253,21.

Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Im Bereich Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wurden Zugänge in Höhe von EUR 14.492,74 verzeichnet, die auf ein gärtnerbetreutes Grabfeld (Nur Weg) zurückzuführen sind. Die Abschreibungen beliefen sich darüber hinaus auf insgesamt EUR 12.758,82.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Abschreibungen im Bereich der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens betrugen EUR 2.794,15.

1.1.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2019	EUR	126.271,13
	31.12.2018	EUR	126.271,13

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Künstler handelt.

Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bronzeensemble Rathaus Malsch mit einem Wert von EUR 122.322,40 und dem Denkmal "Würfelnestwerk" mit einem Wert von EUR 3.948,73.

1.1.5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2019	EUR	179.960,45
	31.12.2018	EUR	212.998,44

Unter der Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Fahrzeuge	159.570,96	196.182,44
Maschinen	10.392,52	5.775,88
Technische Anlagen	9.996,97	11.040,12
	<u>179.960,45</u>	<u>212.998,44</u>

Folgende Zugänge und Abgänge im Bereich der **"Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sind im Haushaltsjahr 2019"** zu verzeichnen.

Fahrzeuge

Im Haushaltsjahr 2019 betrugen die Abschreibungen im Bereich Fahrzeuge insgesamt EUR 36.611,48.

Maschinen

Im Bereich Maschinen ergibt sich ein Zugang in Höhe von EUR 6.032,90, der aus der Anschaffung einer Wärmebildkamera Rosenbauer Argus Mi-TIC EL3 resultiert. Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt EUR 1.416,26.

Technische Anlagen

Im Bereich der technischen Anlagen beliefen sich die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt EUR 1.043,15.

1.1.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	EUR	76.534,93
	31.12.2018	EUR	39.934,07

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Folgenden werden die wesentlichen Anschaffungen im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** aufgelistet:

- Flexiroll Bodenturnmatte 14 x 2 m (EUR 1.479,00)
- Markthütten (EUR 23.454,90)
- Sonnenschirme (EUR 18.500,00)
- Tablet Ladewagen (EUR 1.059,10)

1.1.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019	EUR	144.179,68
	31.12.2018	EUR	138.021,17

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Anlagen im Bau	144.179,68	138.021,17
	<u>144.179,68</u>	<u>138.021,17</u>

Im Bereich geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es im Haushaltsjahr 2019 einen Zugang in Höhe von EUR 6.158,51, der aus der allgemeinen Sanierung resultiert.

1.2. Finanzvermögen	31.12.2019	EUR	8.711.843,13
	31.12.2018	EUR	7.870.636,42

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen auch Kapitalanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe).

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	332.143,34	332.143,34
Ausleihungen	156,00	156,00
Wertpapiere und sonstige Einlagen	6.150,07	6.149,63
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	166.813,32	228.702,58
Privatrechtliche Forderungen	275.553,20	132.850,07
Liquide Mittel	<u>7.931.027,20</u>	<u>7.170.634,80</u>
	<u>8.711.843,13</u>	<u>7.870.636,42</u>

**1.2.1. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen
in Zweckverbänden oder anderen
kommunalen Zusammenschlüssen**

31.12.2019	EUR	332.143,34
31.12.2018	EUR	332.143,34

Eine sonstige **Beteiligung** der Gemeinde Malsch liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den Gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO, §§ 24a und 24b GKZ) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG)

Zweckverbandsmitgliedschaften sind bei Kommunen aber nur zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Vermögensgegenstände sind selbstständig verwertbar, bewertbar und (mind.) im wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Kommune. Zumindest bei Verbänden mit gesetzlicher Mitgliedschaft liegen diese Voraussetzungen i. d. R. nicht vor, weil die Mitgliedschaft nicht verwertbar ist.

Die Position Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Stammkapital Badische Versicherungen (BGV)	550,00	550,00
Freiwillige Einlage für Rücklagen Fibernet	3.454,00	3.454,00
Beteiligung KIVBF	2.680,82	2.680,82
Beteiligung Zweckverband Wasserversorgung (ZWL)	86.433,14	86.433,14
Beteiligung Regionales Rechenzentrum Heidelberg	5.335,20	5.335,20
Beteiligung AZV Kraichbachniederung	69.557,68	69.557,68
Beteiligung AZV Malsch-Rettigheim	164.132,50	164.132,50
	<u>332.143,34</u>	<u>332.143,34</u>

1.2.2. Ausleihungen	31.12.2019	EUR	156,00
	31.12.2018	EUR	156,00

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Darunter fallen ebenfalls die Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Wert den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen entspricht. Die Position Ausleihungen betrifft die Geschäftsanteile bei der Volksbank.

1.2.3. Wertpapiere und sonstige Einlagen	31.12.2019	EUR	6.150,07
	31.12.2018	EUR	6.149,63

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Die vorliegenden Beträge betreffen hierbei insbesondere die Sparbücher von Mietkautionen.

Die Position Wertpapiere und sonstige Einlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Mietkautionen	1.000,10	1.000,04
Mietkautionen	885,69	885,61
Mietkautionen	820,90	820,85
Mietkautionen	378,32	378,30
Mietkautionen	1.207,41	1.207,34
Mietkautionen	556,65	556,59
Mietkautionen	410,24	410,22
Kautionen für Schlüssel	890,76	890,68
	<u>6.150,07</u>	<u>6.149,63</u>

Der Wert der Wertpapiere resultiert aus den vorhandenen Mietkautionen und aus den Kautionen der zugehörigen Schlüssel.

**1.2.4. Öffentlich-rechtliche Forderungen,
Forderungen aus Transferleistungen**

31.12.2019	EUR	166.813,32
31.12.2018	EUR	228.702,58

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt).

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus öff.-r. Dienstleistungen	25.135,63	40.573,18
Umgliederung öffentlich-rechtliche Forderungen	297,53	0,00
Steuerforderungen	48.751,05	57.300,31
Umzugliedernde Steuerforderungen	47.892,74	47.892,74
Forderungen aus Transferleistungen	39.657,58	76.258,55
Abstimmkto. übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	5.078,79	6.677,80
	<u>166.813,32</u>	<u>228.702,58</u>

1.2.5. Privatrechtliche Forderungen	31.12.2019	EUR	275.553,20
	31.12.2018	EUR	132.850,07

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus noch nicht vereinnahmten Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten und Forderungen aus Schadensfällen. Auch hierbei handelt es sich i. d. R. um kurzfristig fällige Beträge, wie sie sich bspw. aus der Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune ergeben können.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Position Privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen u. Leist.	68.905,04	38.409,15
Umgliederung privatrechtliche Forderungen	3.292,02	9.475,90
Übrige privatrechtliche Forderungen	203.356,14	84.965,02
	<u>275.553,20</u>	<u>132.850,07</u>

1.2.6. Liquide Mittel

31.12.2019	EUR	7.931.027,20
31.12.2018	EUR	7.170.634,80

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen zählen u. a. auch die Handvorschüsse.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Volksbank Wiesloch Bestand Giro	459.518,57	1.585.359,37
Sparkasse Heidelberg Bestand Giro	67.621,58	681.461,57
VOBA Abbuchungen Eingang	2.965,60	2.749,50
Volksbank Wiesloch Tagesgeld	2.400.000,00	1.900.000,00
Sparkasse Cash Managementkonto	5.000.000,00	3.000.000,00
Kassenbestand	921,45	1.064,36
	<u>7.931.027,20</u>	<u>7.170.634,80</u>

2. Abgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	143.359,68
	31.12.2018	EUR	81.142,91

In der Position **Abgrenzungsposten** werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	12.686,81
	31.12.2018	EUR	12.011,15

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Malsch stellt die bereits im Dezember 2019 gezahlten Beamtengehälter für den Januar 2020 in voller Höhe dar.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	31.12.2019	EUR	130.672,87
	31.12.2018	EUR	69.131,76

Geleistete Investitionszuschüsse sollen gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO BW als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonderposten für geleistete Zuwendungen Gemeinden	90.610,20	29.728,34
Sopo für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	40.062,67	39.403,42
	<u>130.672,87</u>	<u>69.131,76</u>

PASSIVSEITE

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2019	EUR	20.808.000,24
	31.12.2018	EUR	19.928.194,44

1.1. Basiskapital	31.12.2019	EUR	18.194.899,99
	31.12.2018	EUR	18.194.899,99

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

1.2. Rücklagen	31.12.2019	EUR	2.613.100,25
	31.12.2018	EUR	1.733.294,45

Das Jahresergebnis ist als **Rücklage** oder als Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder als Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

Die Position Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.524.270,25	1.644.464,45
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.830,00	88.830,00
	<u>2.613.100,25</u>	<u>1.733.294,45</u>

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2019	EUR	2.524.270,25
31.12.2018	EUR	1.644.464,45

Der **ordentliche Jahresüberschuss** wird ausgewiesen, sofern dieser nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren verwendet wird.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

31.12.2019	EUR	88.830,00
31.12.2018	EUR	88.830,00

Sofern ein negatives Sonderergebnis erzielt wird, kann dieses gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden, ansonsten wird der **Überschuss des Sonderergebnisses** ausgewiesen.

2. Sonderposten	31.12.2019	EUR	11.027.036,92
	31.12.2018	EUR	11.366.614,54

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Malsch erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Gemeinde Malsch zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.471.845,45	6.600.652,41
Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.493.004,37	4.712.172,31
Sonderposten für Sonstiges	62.187,10	53.789,82
	<u>11.027.036,92</u>	<u>11.366.614,54</u>

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen	31.12.2019	EUR	6.471.845,45
	31.12.2018	EUR	6.600.652,41

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2019	EUR	4.493.004,37
	31.12.2018	EUR	4.712.172,31

Unter der Position **Sonderposten für Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

2.3. Sonderposten für Sonstiges	31.12.2019	EUR	62.187,10
	31.12.2018	EUR	53.789,82

Die Position **Sonderposten für Sonstiges** beinhaltet sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie um die Sonderposten für die Anlagen im Bau.

3. Rückstellungen	31.12.2019	EUR	327.618,44
	31.12.2018	EUR	199.769,26

Rückstellungen sind gemäß § 90 GemO i. V. m. § 41 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dessen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Langfristige Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Aus Vereinfachungsgründen werden laut Bilanzierungsleitfaden die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit innerhalb von 5 Jahren) nicht abgezinst. Ebenso wird bei der Bewertung dieser Rückstellungen auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet.

3.1. Gebührenüberschussrückstellungen	31.12.2019	EUR	327.618,44
	31.12.2018	EUR	199.769,26

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die **Kostenüberdeckung** hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen resultieren aus den ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung in voller Höhe.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2019	EUR	1.436.639,20
	31.12.2018	EUR	1.927.469,77

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Malsch aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.093.117,53	1.584.837,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.787,37	261.850,57
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.635,94	2.348,33
Sonstige Verbindlichkeiten	73.098,36	78.433,26
	<u>1.436.639,20</u>	<u>1.927.469,77</u>

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2019	EUR	1.093.117,53
	31.12.2018	EUR	1.584.837,61

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge belegt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
KfW Nr. 44	0,00	7.669,33
KfW Nr. 47	0,00	13.907,12
KfW Nr. 50	61.354,90	102.258,26
KfW Nr. 51	100.000,00	120.000,00
KfW Nr. 53	135.000,00	162.000,00
L-Bank Nr. 54	171.960,00	198.440,00
KfW Nr. 55	370.576,00	411.754,00
KfW Nr. 56	70.313,00	76.301,00
KfW Nr. 57	66.759,63	71.899,63
KfW Nr. 58	117.154,00	137.530,00
Sparkasse Nr. 52	0,00	283.078,27
	<u>1.093.117,53</u>	<u>1.584.837,61</u>

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	EUR	268.787,37
31.12.2018	EUR	261.850,57

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Malsch Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht.

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht bezahlt sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten dürfen aufgrund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden.

Die Kommune setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das Bruttoprinzip.

Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2019	EUR	1.635,94
	31.12.2018	EUR	2.348,33

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung. Konkret handelt es sich z. B. um noch nicht ausbezahlte Ansprüche Dritter aus

- Umlagen,
- Investitionszuschüssen,
- Spendenzusagen,
- Leistungsbescheiden sowie
- Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Zuwendungen (Zahlungsaufforderung).

4.4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	EUR	73.098,36
	31.12.2018	EUR	78.433,26

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	239.014,21
	31.12.2018	EUR	248.363,49

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierunter fallen ausschließlich die abgegrenzten Grabnutzungsgebühren des in der Gemeinde Malsch im Eigentum befindlichen Friedhofs.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich gem. des Kommunalen Kontenrahmens, d. h. nach Kontengruppe und Kontenart untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist werden jedoch nicht angezeigt.

1	Steuern und ähnliche Abgaben	2019	EUR	6.286.356,76
		2018	EUR	5.654.665,54

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Realsteuern	3.300.656,34	2.728.231,95
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2.778.124,82	2.725.664,26
Sonstige Gemeindesteuern	14.976,60	14.747,33
Ausgleichsleistungen	192.599,00	186.022,00
	<u>6.286.356,76</u>	<u>5.654.665,54</u>

2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2019	EUR	1.402.228,82
		2018	EUR	1.939.065,33

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde. Es muss sich hierbei um konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen, unterschieden.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Gemeinde.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Schlüsselzuweisungen	644.535,70	1.203.306,40
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	757.693,12	735.758,93
	<u>1.402.228,82</u>	<u>1.939.065,33</u>

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

2019	EUR	504.669,42
2018	EUR	503.608,37

Empfangene **Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge** sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

4 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

2019	EUR	387.603,58
2018	EUR	455.258,33

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen.

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Die Position Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Verwaltungsgebühren	33.287,00	32.220,30
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	354.316,58	423.038,03
	<u>387.603,58</u>	<u>455.258,33</u>

5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2019	EUR	389.581,10
		2018	EUR	384.804,35

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinde, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei darunter auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	340.115,95	316.578,03
Erträge aus Verkauf	27.901,38	36.930,86
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.563,77	31.295,46
	<u>389.581,10</u>	<u>384.804,35</u>

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	EUR	38.496,72
		2018	EUR	43.285,04

Unter **Kostenerstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Bund	35,79	35,79
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	2.203,60	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	27.217,34	24.532,04
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	3.381,73	5.161,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	5.111,62	3.498,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	546,64	10.057,25
	<u>38.496,72</u>	<u>43.285,04</u>

7	Zinsen und ähnliche Erträge	2019	EUR	202,48
		2018	EUR	283,20

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, **Zinserträge** aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen sowie Giro- und Kontokorrentzinsen.

8	Sonstige ordentliche Erträge	2019	EUR	145.726,88
		2018	EUR	120.994,50

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach den Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	75.619,56	102.648,07
Besondere Erträge	58.613,95	6.462,80
Andere sonstige ordentliche Erträge	11.493,37	11.883,63
	<u>145.726,88</u>	<u>120.994,50</u>

9	Ordentliche Erträge	2019	EUR	9.154.865,76
		2018	EUR	9.101.964,66

Summe aus Nummer 1 bis 8.

10	Personalaufwendungen	2019	EUR	-1.262.785,36
		2018	EUR	-1.215.620,61

Zu den **Personalaufwendungen** zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Dienstaufwendungen	-864.165,40	-831.851,89
Beiträge zu Versorgungskassen	-255.553,58	-246.064,39
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-135.170,38	-129.208,33
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-7.896,00	-8.496,00
	<u>-1.262.785,36</u>	<u>-1.215.620,61</u>

11	Versorgungsaufwendungen	2019	EUR	-254,77
		2018	EUR	-93,36

Unter dieser Position sind die Aufwendungen aus **Versorgungslasten** ausgewiesen, die nicht durch den Kommunalen Versorgungsverband abgedeckt sind.

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2019	EUR	-922.130,47
2018	EUR	-981.945,41

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und beweglichen Vermögens zählen darunter Mieten und Pachten, Leasingraten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulungen sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-322.122,16	-300.969,28
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-60.740,52	-28.296,46
Mieten und Pachten, Leasing	-924,00	-924,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-237.810,85	-369.551,29
Haltung von Fahrzeugen	-24.558,47	-20.432,19
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-14.269,15	-15.448,72
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-248.420,03	-239.760,22
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-13.285,29	-6.563,25
	<u>-922.130,47</u>	<u>-981.945,41</u>

13	Abschreibungen	2019	EUR	-1.072.470,55
		2018	EUR	-1.073.514,09

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In dieser Position werden auch die Abschreibungen auf Forderungen sowie Auflösungen der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebucht.

Die Zielsetzung der Abschreibung besteht darin, die mit der Nutzung verbundene Vermögensminderung den einzelnen Rechnungsperioden zuzuordnen und damit die Vermögenslage am Bilanzstichtag wiederzugeben.

14	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019	EUR	-16.547,76
		2018	EUR	-29.539,65

Unter den **Zinsen** und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	-16.316,09	-29.479,98
Sonstige Finanzaufwendungen	-231,67	-59,67
	<u>-16.547,76</u>	<u>-29.539,65</u>

15	Transferaufwendungen	2019	EUR	-4.753.308,16
		2018	EUR	-3.928.922,25

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden. Den **Transferaufwendungen** stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Die Position Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.502.728,31	-1.479.253,99
Steuerbeteiligungen	-527.226,85	-349.517,74
Allgemeine Umlagen	-2.723.353,00	-2.100.150,52
	<u>-4.753.308,16</u>	<u>-3.928.922,25</u>

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	EUR	-247.562,89
		2018	EUR	-227.864,84

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-51.757,80	-41.612,95
Geschäftsaufwendungen	-104.670,79	-94.041,09
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	-60.258,46	-58.677,85
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.287,23	-28.735,38
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,61	-0,57
Besondere Aufwendungen	-2.588,00	-4.797,00
	<u>-247.562,89</u>	<u>-227.864,84</u>

17	Ordentliche Aufwendungen	2019	EUR	-8.275.059,96
		2018	EUR	-7.457.500,21

Summe aus Nummer 10 bis 16.

18	Ordentliches Ergebnis	2019	EUR	879.805,80
		2018	EUR	1.644.464,45

Saldo aus Nummer 9 und 17.

19	Außerordentliche Erträge	2019	EUR	0,00
		2018	EUR	90.020,00

Bei **außerordentlichen Erträgen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge, insbesondere um Gewinne aus Vermögensveräußerungen.

20	Außerordentliche Aufwendungen	2019	EUR	0,00
		2018	EUR	-1.190,00

Bei **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Aufwendungen, insbesondere um Verluste aus Vermögensveräußerungen.

21	Sonderergebnis	2019	EUR	0,00
		2018	EUR	88.830,00

Saldo aus Nummer 19 und 20.

22	Gesamtergebnis	2019	EUR	879.805,80
		2018	EUR	1.733.294,45

Saldo aus Nummer 18 und 21.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2019
	EUR
Anfangsbestand zum 31.12.2018	7.170.634,80
Veränderung im Haushaltsjahr	760.392,40
Endbestand zum 31.12.2019	7.931.027,20
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2019</i>	7.931.027,20
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2019</i>	0,00
<u>Nachrichtlich:</u> Stand der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2019 ohne überzogene Bankkonten	0,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung. Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Seiten 4-6) zu entnehmen.

	2019 EUR	2018 EUR
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.800.226,39	8.514.843,44
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>7.315.990,90</u>	<u>6.428.663,10</u>
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	1.484.235,49	2.086.180,34
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.091,80	471.578,23
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>402.066,06</u>	<u>198.428,49</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-236.974,26	273.149,74
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	1.484.235,49	2.086.180,34
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	<u>-236.974,26</u>	<u>-273.149,74</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	1.247.261,23	2.359.330,08
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>491.720,08</u>	<u>234.967,84</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-491.720,08	-234.967,84
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	1.247.261,23	2.359.330,08
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	<u>-491.720,08</u>	<u>-234.967,84</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	<u>755.541,15</u>	<u>2.124.362,24</u>

VII. Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Sofern im Vergleich zur Eröffnungsbilanz andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung erläutert und dargestellt.

2. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

4. Der auf die Gemeinde Malsch entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil der Gemeinde Malsch an den Pensionsrückstellungen, die beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet werden, beträgt zum 31.12.2019 EUR 2.712.875,00.

5. Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2019

Siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung sowie die Anlage 2 "Liquiditätsentwicklung".

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsermächtigungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Es wurden keine Ermächtigungen in das Folgejahr vorgenommen.

7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Malsch gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31. Dezember 2019 mit EUR 341.516,24 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Gemeinde Malsch keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

8. **Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.**

Die Bürgermeisterin

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Würfel	Sibylle

Der Gemeinderat

Im Haushaltsjahr 2019 setzt sich der Gemeinderat bis zum 26. Mai auf Grundlage der Kommunalwahl wie folgt zusammen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Becker-Fröhlich	Tanja
Bös	Rüdiger
Fleckenstein	Konrad
Haußmann	Hans-Peter
Keiler	Bernhard
Krippel	Robert
Lenhard	Doris
Dr. Lieske	Bettina
Matzka	Marco
Müller	Klaus
Schäffner	Andrea
Schnieders	Uwe
Stegmaier	Claus
Stroh	Alinde

Der Gemeinderat

Ab dem 26. Mai 2019 setzt sich der Gemeinderat auf Grundlage der Kommunalwahl wie folgt zusammen:

Name

Vorname

Antoni

Sven

Becker- Fröhlich

Tanja

Beichel

Daniel

Bös

Rüdiger

Eisend

Jonathan

Fleckenstein

Konrad

Haußmann

Hans- Peter

Hill

Markus

Lenhard

Doris

Müller

Klaus

Oestringer

Arved

Schäffner

Andrea

Schnieders

Uwe

Stegmaier

Claus

VIII. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

- **Liquiditätsentwicklung**
- **Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte**
- **Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte**
- **Vermögensübersicht**
- **Rücklagenübersicht**
- **Schuldenübersicht**
- **Kennzahlenübersicht**
- **Bescheinigung**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Malsch, den 23. August 2025

Tobias Greulich
- Bürgermeister -

Gemeinde Malsch
Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2019

- EUR -

Anlage 2
(zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

			Ergebnis des Vorjahres	Entspricht Konto/ Kontenart	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	2018	2019	2019
			1		2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	5.037.674,02	171 u. 173	7.170.634,80
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	2.086.180,34		1.484.235,49
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	273.149,74		-236.974,26
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-234.967,84		-491.720,08
5	+/-	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.598,54		4.851,25
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	7.170.634,80		7.931.027,20
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	6.149,63	1492	6.150,07
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	141, 142, 143 u. 1491	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	teilweise 1691	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	239	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	teilweise 2799	0,00
9	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.176.784,43		7.937.177,27
10	-	Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00		0,00
11	+	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00		0,00
12	+	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00		0,00
13	=	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.176.784,43		7.937.177,27
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	teilweise 204	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	6.149,63		6.150,07
16	=	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	7.170.634,80		7.931.027,20
17		Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	128.573,26		137.446,54

Gesamtergebnisrechnung 2019

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.654.665,54	4.958.000	6.286.356,76	1.328.357	0	0,00	1.328.357-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.939.065,33	1.370.000	1.402.228,82	32.229	0	0,00	32.229-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	503.608,37	540.300	504.669,42	35.631-	0	0,00	35.631	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	455.258,33	497.200	387.603,58	109.596-	0	0,00	109.596	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	384.804,35	303.700	389.581,10	85.881	0	0,00	85.881-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.285,04	33.800	38.496,72	4.697	0	0,00	4.697-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	283,20	0	202,48	202	0	0,00	202-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	120.994,50	89.800	145.726,88	55.927	0	0,00	55.927-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	9.101.964,66	7.792.800	9.154.865,76	1.362.066	0	0,00	1.362.066-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	1.215.620,61-	1.268.939-	1.262.785,36-	6.154	0	0,00	6.154-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	93,36-	0	254,77-	255-	0	0,00	255	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	981.945,41-	1.624.600-	922.130,47-	702.470	0	0,00	702.470-	0,00
15	-	Abschreibungen	1.073.514,09-	1.100.600-	1.072.470,55-	28.129	0	0,00	28.129-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.539,65-	20.200-	16.547,76-	3.652	0	0,00	3.652-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	3.928.922,25-	4.640.200-	4.753.308,16-	113.108-	0	0,00	113.108	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.864,84-	397.500-	247.562,89-	149.937	0	0,00	149.937-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.457.500,21-	9.052.039-	8.275.059,96-	776.979	0	0,00	776.979-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.644.464,45	1.259.239-	879.805,80	2.139.045	0	0,00	2.139.045-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
21	+	Außerordentliche Erträge	90.020,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.190,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Sonderergebnis	88.830,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Gesamtergebnis	1.733.294,45	1.259.239-	879.805,80	2.139.045	0	0,00	2.139.045-	0,00
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Gesamtfinanzrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.544.743,25	4.958.000	6.331.646,44	1.373.646	0	0,00	1.373.646-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.939.065,33	1.370.000	1.402.228,82	32.229	0	0,00	32.229-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	515.220,64	497.200	519.702,64	22.503	0	0,00	22.503-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	350.960,04	303.700	359.751,01	56.051	0	0,00	56.051-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.330,32	33.800	39.360,33	5.560	0	0,00	5.560-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	283,20	0	196,48	196	0	0,00	196-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	110.874,00	89.800	147.340,67	57.541	0	0,00	57.541-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.504.476,78	7.252.500	8.800.226,39	1.547.726	0	0,00	1.547.726-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	1.215.666,62-	1.268.939-	1.263.461,02-	5.478	0	0,00	5.478-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	93,36-	0	254,77-	255-	0	0,00	255	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	985.852,95-	1.624.600-	918.060,50-	706.540	0	0,00	706.540-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	29.539,65-	20.200-	16.547,76-	3.652	0	0,00	3.652-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.956.270,83-	4.640.200-	4.874.477,65-	234.278-	0	0,00	234.278	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	230.873,03-	397.500-	243.189,20-	154.311	0	0,00	154.311-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.418.296,44-	7.951.439-	7.315.990,90-	635.448	0	0,00	635.448-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	2.086.180,34	698.939-	1.484.235,49	2.183.174	0	0,00	2.183.174-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	253.672,99	396.800	161.495,00	235.305-	0	0,00	235.305	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.715,24	0	3.596,80	3.597	0	0,00	3.597-	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	212.190,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.578,23	396.800	165.091,80	231.708-	0	0,00	231.708	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.856,91-	15.000-	30.000,00-	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.234,34-	1.059.000-	258.697,82-	800.302	0	0,00	800.302-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.506,71-	32.200-	50.525,90-	18.326-	0	0,00	18.326	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	67.830,53-	344.000-	62.842,34-	281.158	0	0,00	281.158-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.428,49-	1.450.200-	402.066,06-	1.048.134	0	0,00	1.048.134-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	273.149,74	1.053.400-	236.974,26-	816.426	0	0,00	816.426-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	2.359.330,08	1.752.339-	1.247.261,23	2.999.600	0	0,00	2.999.600-	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	234.967,84-	491.000-	491.720,08-	720-	0	0,00	720	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	234.967,84-	491.000-	491.720,08-	720-	0	0,00	720	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.124.362,24	2.243.339-	755.541,15	2.998.880	0	0,00	2.998.880-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	11.918,37		9.651,57					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.319,83-		4.800,32-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.598,54		4.851,25					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.037.674,02		7.170.634,80					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.132.960,78		760.392,40					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.170.634,80		7.931.027,20					

Gemeinde Malsch
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	25.718.632,17	336.944,58	0,00	0,00	0,00	1.072.470,55	24.983.106,20
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.039.384,30	0,00	0,00	0,00	0,00	973,27	2.038.411,03
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.684.209,89	229.944,26	0,00	0,00	0,00	445.978,30	10.468.175,85
2.3. Infrastrukturvermögen	12.477.813,17	50.315,91	0,00	0,00	0,00	578.555,95	11.949.573,13
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.271,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.271,13
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.998,44	6.032,90	0,00	0,00	0,00	39.070,89	179.960,45
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.934,07	44.493,00	0,00	0,00	0,00	7.892,14	76.534,93
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	138.021,17	6.158,51	0,00	0,00	0,00	0,00	144.179,68
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	338.448,97	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	338.449,41
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	332.143,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.143,34
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	156,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156,00
3.5. Wertpapiere	6.149,63	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6.150,07
insgesamt	26.057.081,14	336.945,02	0,00	0,00	0,00	1.072.470,55	25.321.555,61

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Gemeinde Malsch
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen	1.733.294,45	2.613.100,25
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	1.644.464,45	2.524.270,25
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	88.830,00	88.830,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.733.294,45	2.613.100,25

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Gemeinde Malsch
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.584.837,61	1.093.117,53	187.065,36	605.099,54	300.952,63	-491.720,08
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	1.584.837,61	1.093.117,53	187.065,36	605.099,54	300.952,63	-491.720,08
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.584.837,61	1.093.117,53	187.065,36	605.099,54	300.952,63	-491.720,08

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Keine Eigenbetriebe)

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	1.584.837,61	1.093.117,53	187.065,36	605.099,54	300.952,63	-491.720,08
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.584.837,61	1.093.117,53	187.065,36	605.099,54	300.952,63	-491.720,08
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.584.837,61	1.093.117,53	187.065,36	605.099,54	300.952,63	-491.720,08

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Gemeinde Malsch
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾ 1	Einheit 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		1.644.464,45 €	879.805,80 €			
Betrag je Einwohner	€/EW		467,04 €	249,87 €			
Aufwandsdeckungsgrad	%		122,05%	110,63%			
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€		4.408.303,68 €	3.680.312,61 €			
Betrag je Einwohner	€/EW		1.252,00 €	1.045,25 €			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		59,11%	44,47%			
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€		2.763.839,23 €	2.800.506,81 €			
Betrag je Einwohner	€/EW		784,96 €	795,37 €			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%		37,06%	33,84%			
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		88.830,00 €	- €			
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		1.733.294,45 €	879.805,80 €			
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€		2.086.180,34 €	1.484.235,49 €			
Betrag je Einwohner	€/EW		592,50 €	421,54 €			
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€		- 234.967,84 €	- 491.720,08 €			
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€		1.851.212,50 €	992.515,41 €			
Betrag je Einwohner	€/EW		525,76 €	281,88 €			
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		128.573,26 €	137.446,54 €			
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€		7.170.634,80 €	7.931.027,20 €			
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		19.928.194,44 €	20.808.000,24 €			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		18.194.899,99 €	18.194.899,99 €			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		59,19%	61,49%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		40,57%	38,51%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%		126,21%	130,07%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		1.584.837,61 €	1.093.117,53 €			
Betrag je Einwohner	€/EW		450,11 €	310,46 €			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		- 234.967,84 €	- 491.720,08 €			

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

Gemeinde Malsch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Bescheinigung

Der von uns erstellte Jahresabschluss der Gemeinde Malsch zum 31. Dezember 2019 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Gemeinde Malsch zum 31. Dezember 2019 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Malsch.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und mit Einbezug der Abschlussbuchungen. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Mannheim, 23. August 2025

Schüllermann - Wirtschafts-
und Steuerberatung - GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) - UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

B. Sc. Roman Bagschik
Steuerberater

Gemeinde Malsch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23. September 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.154.865,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.275.059,96
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	879.805,80
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	879.805,80
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.800.226,39
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.315.990,90
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.484.235,49
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.091,80
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	402.066,06
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-236.974,26
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.247.261,23
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	491.720,08
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-491.720,08
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	755.541,15
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.851,25
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.170.634,80

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	760.392,40
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.931.027,20
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	24.983.106,20
3.3	Finanzvermögen	8.711.843,13
3.4	Abgrenzungsposten	143.359,68
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	33.838.309,01
3.6	Basiskapital	18.194.899,99
3.7	Rücklagen	2.613.100,25
3.8	Sonderposten	11.027.036,92
3.9	Rückstellungen	327.618,44
3.10	Verbindlichkeiten	1.436.639,20
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	239.014,21
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	33.838.309,01

Gemeinde Malsch
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00	879.805,80				1.644.464,45	88.830,00	18.194.899,99
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-879.805,80				879.805,80		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						2.524.270,25	88.830,00	18.194.899,99
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		2.524.270,25	88.830,00	18.194.899,99

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.